

Information für Studienplatzbewerber:

Bevorzugte Zulassung

Gilt für Studieninteressierte, die nach dem Abitur bzw. der Fachhochschulreife eine Dienstpflicht bzw. einen Freiwilligendienst (zum Beispiel: Bundeswehr, Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr) erfüllen.

Damit Studienbewerbern durch einen Freiwilligendienst kein Nachteil entsteht, werden sie mit Bewerbern, die keinen Dienst abgeleistet haben, gleichgestellt.

Wir empfehlen Ihnen, sich bereits **vor oder während des Dienstes** um einen Studienplatz an der Hochschule Flensburg zu bewerben. Wenn Ihre Bewerbung erfolgreich war, geben Sie den Studienplatz offiziell zurück und werden dann bei Ihrer erneuten Bewerbung bevorzugt vor allen anderen Bewerbern zugelassen.

Ein Beispiel:

- Sie bewerben sich zum Wintersemester für einen zulassungsbeschränkten Studiengang.
- Sie erhalten etwa Ende Juli/ Anfang August unseren **Zulassungsbescheid**
- Anfang August gehen Sie allerdings zur Bundeswehr oder leisten Ihren Freiwilligendienst, Zivildienst o. ä..
- **Also lehnen Sie den erhaltenen Platz ab.**
- Sie wiederholen im nächsten Sommer die Bewerbung für das darauf folgende Wintersemester und legen Ihrer Bewerbung eine Kopie des schon erhaltenen Zulassungsbescheids bei.
- Sie werden dann zum Wintersemester in einem Jahr vor allen anderen Bewerbern **bevorzugt zugelassen**.
- Wenn mehr bevorzugte Zulassungen eingehen, als tatsächlich Studienplätze vorhanden sind, entscheidet das Los.